

Bekanntmachung

**B 299, Neustadt a. d. Donau – Landshut;
Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung Weihmichl von Abschnitt 2220
Station 0,700 bis Abschnitt 2160 Station 2,400, im Gebiet der Gemeinden Weihmichl und
Furth sowie des Marktes Altdorf, Landkreis Landshut;
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG
– Anhörungsverfahren / Erörterungstermin –**

1. Die im Anhörungsverfahren zur o. g. Planfeststellung rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden

**am Montag 05.07.2021, Dienstag 06.07.2021, Donnerstag 08.07.2021, Freitag 09.07.2021,
Montag 12.07.2021, Dienstag 13.07.2021 und Donnerstag 15.07.2021, jeweils ab 09:00 Uhr,**

**im Seminar- und Schulungszentrum Kloster Furth, Theatersaal in der Klosterkirche,
Am Klosterberg 1, 84095 Furth,**

erörtert.

Soweit Bedarf besteht wird die Erörterung am Freitag 16.07.2021, ab 09:00 Uhr, ebenfalls im Theatersaal der Klosterkirche fortgesetzt. Eine Festlegung erfolgt am Ende der Erörterungstage.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. An ihm können die Einwender, die Betroffenen, Behörden, Verbände und der Träger des Vorhabens teilnehmen.
3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung zu geben.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass
- bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
 - mit Ablauf der Einwendungsfrist Einwendungen ausgeschlossen sind,
 - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung beendet ist und
 - durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, nicht erstattet werden können.
5. Aufgrund der Corona-Pandemie gelten für den Erörterungstermin die folgenden Ordnungsvorschriften:
- Eine Teilnahme am Erörterungstermin ist nur auf Einladung oder in Absprache mit der Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 31, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut, Tel. 0871/8081438, möglich.
 - Die Anzahl der sich gleichzeitig im Veranstaltungsraum aufhaltenden Personen wird begrenzt. Es erfolgt eine Zugangskontrolle. Die Teilnahme am Termin wird schriftlich dokumentiert.
 - Eine Teilnahme am Termin ist nicht möglich, wenn ein aktueller positiver Test auf eine Infektion mit dem Coronavirus vorliegt, in den letzten 14 Tagen ein wissenschaftlicher Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Erkrankten oder Verdachtsfall bestand oder Symptome bestehen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten könnten, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen.
 - Beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsortes, am Sitzplatz sowie auf dem Weg zu sanitären Einrichtungen, gilt eine grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen einer sog. FFP2-Maske. Hiervon ausgenommen sind Redner während Redebeiträgen. Die FFP2-Maske muss selbst mitgebracht werden.

- Siegel -

Altdorf
Ort, Datum

Unterschrift

Bekanntmachung

**B299, Neustadt a. d. Donau – Landshut;
Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgebung Weihmichl von Abschnitt 2220
Station 0,700 bis Abschnitt 2160 Station 2,400, im Gebiet der Gemeinden Weihmichl und
Furth sowie des Marktes Altdorf, Landkreis Landshut;
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG
– Anhörungsverfahren / Erörterungstermin –**

1. Die im Anhörungsverfahren zur o. g. Planfeststellung rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden

**am Montag 05.07.2021, Dienstag 06.07.2021, Donnerstag 08.07.2021, Freitag 09.07.2021,
Montag 12.07.2021, Dienstag 13.07.2021 und Donnerstag 15.07.2021, jeweils ab 09:00 Uhr,**

**im Seminar- und Schulungszentrum Kloster Furth, Theatersaal in der Klosterkirche,
Am Klosterberg 1, 84095 Furth,**

erörtert.

Soweit Bedarf besteht wird die Erörterung am Freitag 16.07.2021, ab 09:00 Uhr, ebenfalls im Theatersaal der Klosterkirche fortgesetzt. Eine Festlegung erfolgt am Ende der Erörterungstage.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. An ihm können die Einwender, die Betroffenen, Behörden, Verbände und der Träger des Vorhabens teilnehmen.
3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung zu geben.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass
- bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
 - mit Ablauf der Einwendungsfrist Einwendungen ausgeschlossen sind,
 - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung beendet ist und
 - durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, nicht erstattet werden können.
5. Aufgrund der Corona-Pandemie gelten für den Erörterungstermin die folgenden Ordnungsvorschriften:
- Eine Teilnahme am Erörterungstermin ist nur auf Einladung oder in Absprache mit der Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 31, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut, Tel. 0871/8081438, möglich.
 - Die Anzahl der sich gleichzeitig im Veranstaltungsraum aufhaltenden Personen wird begrenzt. Es erfolgt eine Zugangskontrolle. Die Teilnahme am Termin wird schriftlich dokumentiert.
 - Eine Teilnahme am Termin ist nicht möglich, wenn ein aktueller positiver Test auf eine Infektion mit dem Coronavirus vorliegt, in den letzten 14 Tagen ein wissentlicher Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Erkrankten oder Verdachtsfall bestand oder Symptome bestehen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten könnten, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen.
 - Beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsortes, am Sitzplatz sowie auf dem Weg zu sanitären Einrichtungen, gilt eine grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen einer sog. FFP2-Maske. Hiervon ausgenommen sind Redner während Redebeiträgen. Die FFP2-Maske muss selbst mitgebracht werden.



Furth' 21. Juni 2021

Ort, Datum

Unterschrift

Andreas Horsche

Bekanntmachung

**B 299, Neustadt a. d. Donau – Landshut;
Planfeststellung für den Neubau der Ortsumgehung Weihmichl von Abschnitt 2220
Station 0,700 bis Abschnitt 2160 Station 2,400, im Gebiet der Gemeinden Weihmichl und
Furth sowie des Marktes Altdorf, Landkreis Landshut;
Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG
– Anhörungsverfahren / Erörterungstermin –**

1. Die im Anhörungsverfahren zur o. g. Planfeststellung rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden

**am Montag 05.07.2021, Dienstag 06.07.2021, Donnerstag 08.07.2021, Freitag 09.07.2021,
Montag 12.07.2021, Dienstag 13.07.2021 und Donnerstag 15.07.2021, jeweils ab 09:00 Uhr,**

**im Seminar- und Schulungszentrum Kloster Furth, Theatersaal in der Klosterkirche,
Am Klosterberg 1, 84095 Furth,**

erörtert.

Soweit Bedarf besteht wird die Erörterung am Freitag 16.07.2021, ab 09:00 Uhr, ebenfalls im Theatersaal der Klosterkirche fortgesetzt. Eine Festlegung erfolgt am Ende der Erörterungstage.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. An ihm können die Einwender, die Betroffenen, Behörden, Verbände und der Träger des Vorhabens teilnehmen.
3. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Regierung zu geben.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass
- bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
 - mit Ablauf der Einwendungsfrist Einwendungen ausgeschlossen sind,
 - das Anhörungsverfahren mit Schluss der Erörterung beendet ist und
 - durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, nicht erstattet werden können.
5. Aufgrund der Corona-Pandemie gelten für den Erörterungstermin die folgenden Ordnungsvorschriften:
- Eine Teilnahme am Erörterungstermin ist nur auf Einladung oder in Absprache mit der Regierung von Niederbayern, Sachgebiet 31, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut, Tel. 0871/8081438, möglich.
 - Die Anzahl der sich gleichzeitig im Veranstaltungsraum aufhaltenden Personen wird begrenzt. Es erfolgt eine Zugangskontrolle. Die Teilnahme am Termin wird schriftlich dokumentiert.
 - Eine Teilnahme am Termin ist nicht möglich, wenn ein aktueller positiver Test auf eine Infektion mit dem Coronavirus vorliegt, in den letzten 14 Tagen ein wissentlicher Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Erkrankten oder Verdachtsfall bestand oder Symptome bestehen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten könnten, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen.
 - Beim Betreten und Verlassen des Veranstaltungsortes, am Sitzplatz sowie auf dem Weg zu sanitären Einrichtungen, gilt eine grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen einer sog. FFP2-Maske. Hiervon ausgenommen sind Redner während Redebeiträgen. Die FFP2-Maske muss selbst mitgebracht werden.



Furth, 17.06.2021

Ort, Datum

Hans-Peter Deifel
Hans-Peter Deifel

Unterschrift